

Prof. Dr. Daniel Zerbin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 20. Wahlperiode
Ausschussdrucksache
20(27)112

16.09.2022

Stellungnahme
zum
Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr

Gegenstand: 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr

Thema: Lage in Afghanistan zum Zeitpunkt des Doha-Abkommens

Unterthema: Beurteilung der Sicherheitslage und militärischen Lage

1. Allgemein

Im nachfolgenden Text wird Stellung zu Fragen bzgl. der Sicherheitslage und der militärischen Lage in Afghanistan genommen. Die Antworten beruhen auf eine jahrelange wissenschaftliche und dienstliche Beschäftigung mit dem Thema Islamistischer Terrorismus bzw. Selbstmordattentate. Afghanistan und die Gruppierung der Taliban nahmen dabei eine besondere Rolle ein. Ebenfalls fließen Erfahrungen ein, die vom Gutachter vor Ort in Afghanistan im Rahmen zweier dienstlicher Aufenthalte gemacht wurden. Die Eingrenzung des Themas auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens im Februar 2020 stellt eine besondere Herausforderung dar. Die Sicherheitslage und die militärische Lage zum Zeitpunkt des Doha-Vertrages waren Ergebnis der jahrelangen Konfrontation zwischen dem Westen und seinen afghanischen Verbündeten sowie den Taliban. Die vorliegenden Leitfragen des Ausschusses entsprechen nicht im vollen Umfang dem Forschungsbereich und dem Erfahrungshorizont des Gutachters. Daher wird nur auf Fragestellungen eingegangen, die den Kompetenzbereich des Gutachters tangieren.

1.2. Fragen des Untersuchungsausschusses

Frage 1: „Wie stellte sich die politische Lage und die Sicherheitslage in Afghanistan insgesamt zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens am 29. Februar 2020 dar?“

Das Doha-Abkommen sollte vor allem dem damaligen US-Präsidenten Donald Trump im Wahlkampf dienen, da das Ende des Krieges in Afghanistan eines von Trumps Wahlversprechen in den vier Jahren zuvor war.¹ Diese Einigung wurde mehr als eineinhalb Jahre lang verhandelt.² Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens war das Leben der Menschen in Afghanistan bereits von Hoffnungslosigkeit geprägt. Die schlechte Sicherheitslage, die politische Instabilität und eine geringer werdende internationale Unterstützung können dafür verantwortlich gemacht werden. Das Abkommen wird psychologisch diese Situation weiter negativ beeinflusst haben. Für die Sicherheitskräfte muss klar gewesen sein, dass die Unterstützung des Westens abließ und sie in absehbarer Zeit auf sich alleine gestellt waren und mit Bedrohung der Taliban alleine fertig werden müssten.

Frage 2: „Wie beurteilen Sie die bilateralen Friedensverhandlungen mit den USA und den Taliban unter Ausschluss der afghanischen Regierung? Wie bewerten Sie die im Rahmen der Verhandlungen erfolgte Freilassung 5.000 Gefangener, die die Taliban gefordert hatten?“

Der UN-Sicherheitsrat hatte zum Zeitpunkt des Abkommens eine Resolution einstimmig angenommen, in der er die Schritte zur Beendigung des Krieges begrüßt hat. Die 15 Mitglieder des Sicherheitsrates unterstützten diese von den USA eingebrachte Resolution.³ Das Doha-Abkommen gilt im klassischen Sinne nicht als völkerrechtlicher Vertrag, da die Taliban zum Zeitpunkt der Vertragsverabschiedung nicht die Regierungsgewalt in Afghanistan innehatten. Etwas weniger als die Hälfte der Bezirke unterstand noch der afghanischen Regierung, in rund 30% der Bezirke erfolgten noch Kampfhandlungen laut Angaben des US-Militärs im Oktober 2018. Indien kritisierte, dass der avisierte Friedensprozess jedoch in afghanischer Eigenverantwortung und unter afghanischer Leitung hätte stehen sollten.⁴ Im US-Kongress wurde ein übereilter Frieden mit den Taliban ebenfalls kritisch gesehen; dies galt auch für die

¹ <https://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-konflikt-usa-taliban-abkommen-mit-vielen-100.html>, abgerufen am 05.09.2022.

² <https://www.dw.com/de/usa-und-taliban-unterzeichnen-abkommen-in-doha/a-47720466>, abgerufen am 05.09.2022.

³ <https://news.un.org/en/story/2020/03/1059161> (abgerufen am 06.09.2022.)

⁴ <https://theprint.in/diplomacy/india-asserts-afghanistans-national-sovereignty-as-peace-talks-with-taliban-start-in-qatar/501335/>, abgerufen am 06.09.2022.

Forderung der Taliban, die Freilassung von 5.000 inhaftierten Anhängern aus Gefängnissen, unter anderem in Guantanamo, zu erwirken.⁵

Die bilateralen Friedensverhandlungen der USA und den Taliban unter Ausschluss der afghanischen Regierung stellte ein Paradigmenwechsel des Westens dar. Mit der Aufnahme der Friedensverhandlung wurden, die als terroristisch eingestufte islamistische Bewegung der Taliban de facto signifikant aufgewertet und als gleichwertiger Partner akzeptiert. Der Ausschluss der afghanischen Regierung stellte einen verheerenden Kommunikationsakt dar. Damit machte der Westen unter der damaligen US-amerikanischen Führung klar, dass er die selbst aufgebaute afghanische Regierung nicht ernst nahm und langfristig an ihrem Überleben zweifelte. Damit wurde das Misstrauen der afghanischen Bevölkerung gegenüber staatlichen Stellen in Kabul weiter verstärkt.⁶ Auch für die Kohäsion der Sicherheitskräfte hatte das wahrscheinlich fatale Auswirkungen. Ein Treueverhältnis zwischen Soldaten und Polizisten gegenüber ihren „Dienstherrn“ beruht auf Vertrauen. Dieses schon fragile Vertrauen gegenüber der afghanischen Regierung wurde durch den Ausschluss aus den Friedensverhandlungen weiter untergraben.

Die Freilassung von 5.000 Taliban aus der Gefangenschaft führte zu einer Erhöhung der Kampfkraft. Für eine Terrororganisation die sich auf Guerillataktik und Selbstmordattentate spezialisiert hat, ist die Verstärkung von mehreren tausend gefechtserprobten Kämpfern von Relevanz und führte wahrscheinlich zu einer Schwächung der Regierungstruppen, zumal im Gegenzug nur 1.000 Personen aus Talibangefangenschaft entlassen wurden.

Von dieser Perspektive her macht die Freilassung daher keinen Sinn. Die Logik dieser Maßnahme ist eher in der Vertrauensbildung zwischen der US-Administration und den Taliban zu sehen. Im Sinne der Spieltheorie ist es plausibel, auf seinen Gegenüber einzugehen und diesem erst einmal Kooperation zu signalisieren, sodass ein Vertrauensverhältnis reziproken Altruismus aufgebaut werden kann.

Frage 3: „Wie glaubwürdig waren die Versprechen der Taliban im Rahmen des Doha-Abkommen?“

⁵ <https://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-konflikt-usa-taliban-abkommen-mit-vielen-100.html>, abgerufen am 06.09.2022.

⁶ Die afghanische Gesellschaft ist nicht mit westlichen zu vergleichen. Sie ist eine Stammesgesellschaft mit überlieferten Werten und Regeln. Die Kabuler Regierungen haben traditionsgemäß nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Machtstrukturen der einzelnen Provinzen. Die Macht der Präsidenten Hamid Karzai oder Mohammad Aschraf Ghani war nur eingeschränkt und beruhte insbesondere auf den Ausgleich mit lokalen Kräften, den sogenannten Warlords wie z.B. Raschid Dostum.

Die Versprechungen der Taliban waren zum Teil glaubwürdig. Aus der subjektiven Sicht der Taliban haben sie sich auch daran gehalten: Kurzfristig⁷ und langfristig haben sie Afghanistan mehr Frieden und Ordnung gebracht. Durch den militärischen Sieg über die vom Westen unterstützten Regierungstruppen, kam es zur Einstellung der Kampfhandlung. Auch die Einführung der Scharia hat ein Mindestmaß an Sicherheit und Ordnung gebracht. Die Vorstellung, dass die Taliban einen Waffenstillstand und Friedensverhandlung mit der Ghani-Administration einleiten würden, ist eher als utopisch anzusehen.

Andere Versprechungen, wie, dass von afghanischem Boden kein Sicherheitsrisiko mehr zum Nachteil der USA und seiner Verbündeten ausgehen soll, ist glaubhaft gewesen. Al Quaida ist eine arabische Organisation. Die Taliban sind Paschtunen und haben eine ganz andere Abstammung, Kultur und Geschichte als Araber. Schon zu Zeiten Mullah Omar (1960-2013) war das Verhältnis zwischen Taliban und Al-Qaida nicht ohne Spannungen. Die Beharrung auf die Gastfreundschaft zu Osama bin Laden, hat den Taliban 20 Jahre Entmachtung, Krieg und Zerstörung gebracht. Von daher war es Glaubhaft, dass die Taliban nicht wieder interessiert daran waren, Al-Qaida erneut eine Basis in Afghanistan zu bieten. Trotz der hohen Kampfmoral der Taliban haben sie die Luftüberlegenheit der NATO und die daraus folgende immense Zerstörungskraft gefürchtet. Auch während und nach dem Abzug der westlichen Streitkräfte ist und war die Bedrohung aus der Luft für die Taliban eine permanente Gefahr. Im Sinne der Spieltheorie könnte aus westlicher Sicht zu jeder Zeit defektiert werden und die Taliban gezwungen werden sich an ihre Versprechen zu halten.

Frage 4: „Hat das Doha-Abkommen zu einer Veränderung der Sicherheitslage geführt, die bei der Bewertung der Möglichkeit von Abschiebungen nach Afghanistan zu berücksichtigen gewesen wäre?“

Das Doha-Abkommen hat zu einer Veränderung der Sicherheitslage geführt. Kurz nach dem Abschluss wurden vermehrt Angriffe auf afghanische Sicherheits- und Armeekräfte, jedoch auch mit zivilen Opfern, verübt, welche den Taliban zugeschrieben wurden. Der Juni 2020, also kurz nach dem Abkommen zwischen Taliban und USA, galt als Monat mit der „blutigsten Woche“ im gesamten Afghanistan-Krieg. So verübten die Taliban laut dem afghanischen

⁷ Vorausgegangen waren Vereinbarungen zwischen den USA und den Taliban, dass eine Teilwaffenruhe vor Abschluss des Abkommen für 7 Tage bestehen sollte. Es folgte eine „Gewaltreduzierung“ vor allem in großen Städten und auf Überlandstraßen. Zwar gab es noch 30 Tote, vor allem Sicherheitskräfte und Soldaten, in dieser Frist, dies entsprach jedoch, bei einer Hochrechnung auf das Jahr, knapp Zweidrittel weniger Toten als in den Monaten zuvor (<https://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-konflikt-usa-taliban-abkommen-mit-vielen-100.html>, abgerufen am 06.09.2022.)

nationalen Sicherheitsrat insgesamt 422 Angriffe in 32 Provinzen bei denen 291 Mitglieder der Afghan National and Defense Security Forces (ANDSF) getötet und 550 verwundet wurden.⁸ Die Veränderung der Sicherheitslage war von Relevanz und hätte bei Abschiebungen berücksichtigt werden können, da sie als Auftakt vermehrter kriegerischen Handlungen hätten gesehen werden können.

Frage 5.: „Wie haben die NATO-Partner und die Nachbarstaaten in der Region auf das Doha-Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den Taliban reagiert? Welche Rolle hat speziell Pakistan eingenommen?“

-Keine Einlassung-

Frage 6.: „Wie kann die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft der ehemaligen afghanischen Armee (ANA) und der Sicherheitskräfte (ANSF) im Sinne ihrer Kampfkraft, der Versorgungslogistik und des Kampfeswillen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens und in der Zeit bis zum Beginn des Abzugs der internationalen Truppen eingeschätzt werden?“

Die Stärke der afghanischen Streitkräfte wurde mit ca. 300.000 Soldaten durch Regierungskreise angegeben. Laut dem ehemaligen Finanzminister Khalid Payenda sei diese Anzahl in Wahrheit jedoch zu hoch beziffert worden, sodass letztendlich nur ein Sechstel der offiziellen Zahl, also knapp 50.000 Mann, zu Verfügung gestanden hätten, als der Abzug der US-Truppen eingeleitet wurde. Als Begründung wurde Korruption in den Reihen der afghanischen Offiziere angegeben, die anhand dieser als „Geistersoldaten“ bezeichneten Überzahl finanzielle Mittel durch die Zentralregierung in Kabul erhielten. Deshalb habe es nie eine zahlenmäßige Überlegenheit gegeben, wie sie zu Beginn der Machtübernahme durch die Taliban angenommen wurde.⁹

Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit der ANA und der ANSF ist neben der Kampfkraft¹⁰ der Gefechtswert bzw. der Einsatzwert¹¹ zu betrachten. Die Militär- und Sicherheitskräfte in Afghanistan sind über Jahre vom Westen gut ausgebildet und mit hervorragendem Material und

⁸https://www.voanews.com/a/usa_afghan-security-forces-suffer-bloodiest-week-19-years/6191522.html, abgerufen am 07.09.2022.

⁹<https://www.spiegel.de/ausland/afghanistan-armee-soll-vor-der-machtuebernahme-der-taliban-zum-grossteil-aus-geistersoldaten-bestanden-haben-a-02b44fdd-d5c1-43d4-aca2-ce980995b6ff>, abgerufen am 07.09.2022.)

¹⁰ *Kampfkraft*: Bei diesem Konstrukt geht es um die Bewertung des Leistungsvermögens kämpfender Einheiten. Dabei spielen Faktoren Personelle Stärke, Ausrüstung, Flexibilität, Logistik und Führungsmittel eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus finden weitere nicht quantifizierbare Faktoren Berücksichtigung bei den es um Motivation, Ausbildung und Führung der Soldaten geht.

¹¹ *Gefechtswert/ Einsatzwert*: Beim Gefechtswert bzw. neuerdings häufig auch Einsatzwert genannt, geht es um die Eignung einer eingesetzten Einheit für einen bestimmten Auftrag. Dabei hängt dieser Wert von der Kampfkraft, der Situation sowie insbesondere vom Gegner ab. Beispielsweise ist der Gefechtswert eines Panzerbataillons gegenüber einem Verband verschanzter Gebirgsjäger in einem gebirgigen Waldgebiet, relativ niedrig.

Ausrüstung versorgt worden. Aufgrund des Vorteiles des Verteidigers, hätten die afghanische Sicherheitskräfte und Soldaten gegen die angreifenden Taliban eine gute Chance gehabt diese abzuwehren.¹² Das Problem der mit dem Westen verbündeten Afghanen bestand also nicht in der Kampfkraft sondern im Einsatzwert. Im Gegensatz zu den Taliban fehlte den afghanischen Kräften die Kohäsion und die Schlagkraft. Dieses Phänomen wurde dadurch auch beschleunigt, in dem die Taliban die Fähigkeit entwickelten zu lernen und sich auch gegenüber der modernen Kriegsführung anzupassen.¹³

Diese Entwicklungen waren über Jahre beobachtbar und das Doha-Abkommen war lediglich ein Katalysator, der den Zerfallsprozess beschleunigt hat. Die Taliban waren durch ihre Abstammung und durch die islamische Religion stärker mit der afghanischen Bevölkerung verschmolzen als der Westen mit seinen afghanischen Verbündeten. Die westliche Führung war nicht in der Lage die Situation in Afghanistan außerhalb ihrer eigenen „Echokammer“ realitätsnah zu beurteilen. Dabei spielte insbesondere die Relevanz der Religion eine bedeutende Rolle. Die Taliban als eine Art islamischer „Orden mit Schwert“ war nicht ein Fremdkörper sondern Bestandteil der afghanischen Kultur. Die westliche Einteilung in „Islam“ und „Islamismus“ ist in Afghanistan und anderen islamischen Ländern nicht existent. Die aus westlicher Sicht „Radikalen“ sind dort diejenigen, die es besonders „ernst meinen“. Das Potential der Taliban Selbstmordattentäter einzusetzen, um in einem ausgerufenen heiligen Krieg bis zum Tod zu kämpfen, gaben ihnen eine hohe Schlagkraft und riefen aufgrund ihrer Signalwirkung eine psychologische Wirkung beim Gegner hervor.

Der Versuch des „Nation Building“ scheiterte im ethnisch fragmentierten Afghanistan, weil es dort traditionell kein Nationalbewusstsein gab und dieses auch nicht aufgebaut werden konnte. Der kulturelle, ethnische und religiöse „Klebstoff“ des traditionellen Afghanistans war stärker.

¹² Ein Angreifer benötigt gegen den Verteidiger ca. eine 3:1 Überlegenheit um erfolgreich zu sein. Im urbanen Raum kann dieses Verhältnis sogar auf ca.10:1 steigen

¹³ Die afghanischen Sicherheitskräfte sollen die Straßen und das Land in Afghanistan „geräumt“ haben, nachdem einzelne Kommandanten sowie deren Familien monatelang durch die Taliban bedroht worden seien. Hier wurde sowohl mit Mitteln der Gewalt als auch mit Bestechungen gearbeitet. Die Taliban hingegen sollen sich professionalisiert haben, mithilfe von Geldern aus dem Ausland. So hätten die Taliban bspw. mit den „Badri 313“ eine eigene Spezialeinheit. Diese Spezialeinheit habe eine entscheidende Rolle beim Vormarsch der Taliban eingenommen (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/badri-313--was-kann-die-spezialeinheit-der-taliban-4272835.html> Abgerufen am 07.09.2022.).

Den afghanischen Sicherheitskräften hingegen wären immer mehr Ressourcen abhandengekommen. So wurde die afghanische Luftwaffe vermehrt von US-Technikern instandgesetzt worden; durch den Abzug der US-Truppen wäre dieses Wissen abgezogen worden, sodass die afghanische Luftwaffe letztendlich nicht mehr einsatzbereit war. Dies habe zu einer Kaskade weiterer Nachschubengpässe geführt, sodass Munition und Verpflegung nicht mehr geliefert, Verwundete nicht mehr evakuiert werden können und somit letztendlich die Versorgung der afghanischen Sicherheitskräfte nicht mehr gewährleistet werden konnte. Die Taliban hätten diese Situation genutzt, um sich verdeckt und mit kleinen Trupps in diesen Gebieten einzunisten und erste Scharmützel herbeizuführen. Die afghanischen Sicherheitskräfte hätten somit nur noch von gesicherten Polizeistationen und Regierungsgebäuden aus agieren können. Dies bedinge eine weitere Versorgung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur zwischen den Lokalitäten, sodass die Streitkräfte auch deswegen noch weiter von der offenen Fläche abgezogen worden sind (<https://www.swr3.de/aktuell/nachrichten/ein-jahr-taliban-kabul-kritik-afghanische-armee-100.html>, (abgerufen am 07.09.2022.).

Im Gegensatz zum Jihad der Taliban konnte kein Altruismus bei den für dem Westen projizierte Scheinarmee hergestellt werden. Im Sinne der „Rational-Choice“ Theorie war es für den einzelnen Soldaten bzw. Polizisten logisch, das naive System so lange auszunutzen wie es ging und es dann bei realer Gefahr für Leib und Leben schnellstmöglich zu verlassen.

Frage 7: „Wie haben Sie die Loyalität der ANA bzw. ANSF gegenüber der afghanischen Regierung eingeschätzt? Wie realistisch ist die Annahme, dass der afghanischen Armee das Niederlegen der Waffen vor Ankunft der Taliban empfohlen wurde bzw. ihr dieses befohlen wurde von Teilen der afghanischen Regierung?“

Die Loyalität der ANA bzw. ANSF gegenüber der afghanischen Bevölkerung schätze ich als niedrig ein. Die afghanische Regierung galt als korrupt. Außerdem stützte sie ihre Macht auf lokale Kräfte ab. Diese Warlords hatten in der afghanischen Bevölkerung einen zweifelhaften Ruf. Ihre Machtstellung bezogen sie aus Gewalt und Kriminalität (wie z.B. dem Opiumhandel oder der Terrorisierung der Bevölkerung). Der schlechte Ruf der Warlords färbte dabei nicht nur auf die afghanische Regierung ab, sondern prägte auch das Bild des Westens und seiner Streitkräfte, da diese in Verbindung zueinander standen. Auf der taktischen Ebene ist es plausibel, dass man sich mit lokalen Machthabern eingelassen hat. Strategisch war es wahrscheinlich jedoch ein signifikanter Fehler, da man dadurch einen Neuanfang nicht leisten konnte und langfristig das Vertrauen der einfachen afghanischen Bevölkerung verwirkte.

Ob die Aufgabe der afghanischen Armee durch die Regierung empfohlen oder sogar befohlen wurde, ist schwierig einzuschätzen. Diese könnte sein, war aber wahrscheinlich nicht notwendig, da die Legitimität des persönlichen Egoismus gegenüber dem kostspieligen Altruismus zum Vorteil eines konstruierten demokratischen Afghanistan völlig klar war. Das „Kavaliersdelikt“ der Option der Fahnenflucht schwebte wahrscheinlich wie ein immer größerer werdender „rosa Elefant“ in der Vorstellungswelt der mit dem Westen kooperierenden Afghanen.

Frage 8: „Welche Maßnahmen haben die afghanische Regierung und die Verbündeten nach Ihrer Kenntnis unternommen, um die Kampfkraft der ANA und der ANSF bzw. die Loyalität dieser gegenüber der afghanischen Regierung nach Abschluss des Doha-Abkommens zu sichern oder gar zu stärken?“

-Keine Einlassung-

Frage 9: „Gab es von Seiten der Taliban Angebote im Zeitraum des Nato-Mandats, die möglicherweise eine Regierungsbeteiligung statt einer Regierungsübernahme hätten bedeuten können? Sollte dies der Fall gewesen sein, hätten solche Angebote als glaubwürdig eingestuft werden können?“

-Keine Einlassung-

Frage 10:,, Gab es regionale militärische Absprachen mit den Taliban und wenn ja welche Auswirkungen hatten diese?

-Keine Einlassung-

Düsseldorf, 14.09.22

Im Original gezeichnet